



An den Oberbürgermeister der
Kreisstadt Saarouis
Herrn Roland Henz
Rathaus

Per E-Mail ob@saarlouis.de

66740 Saarouis

Saarouis, 08.06.2011 pj

**Ökologisches Gewerbe- und Industriegebiet „Lisdorfer Berg“
Zusätzliche Festlegungen bzw. Erweiterung des Beschlussvorschlages**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beantragen folgende Erweiterung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages zum B-Plan „Lisdorfer Berg“, für den Ausschuss für Stadtplanung Bauen und Umwelt am 09.06.2011 und den nächsten Stadtrat:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das B-Plan Verfahren, Ökologisches Gewerbe- und Industriegebiet „Lisdorfer Berg“, mit folgender Maßgabe fortzuführen :

Die in der letzten Sitzung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hat die nachfolgend aufgeführten Festlegungen dahingehend zu überprüfen, ob und wie diese als Festsetzungen im B-Plan festgelegt werden können. Sollte eine Festlegung im B-Plan nicht möglich sein, sind die Punkte in den öffentlich-rechtlichen Vertrag aufzunehmen:

Für die Ansiedlungen auf dem Lisdorfer Berg wird Folgendes festgelegt:

1 Ansiedlung nicht emittierender Betriebe, d. h. Emmissions Einschränkungen gem. Anhang 4. BImSchV:

1.1 Ausschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme auf der Basis von nicht regenerativen Rohstoffen / Abfällen (gem. Nr. 1)

1.2. Ausschluss von Anlagen zur Stahl- und Metallproduktion (gem. Nr. 3)

1.3. Ausschluss von Großanlagen zur Oberflächenbehandlung (gem. Nr. 3 und Nr. 5)

1.4. Ausschluss von Anlagen zur Chemischen Produktion, zulässig jedoch Arzneimittel (gem. Nr. 4)

1.5. Ausschluss von Anlagen gem. Nr. 6 bzw. gem. Nr. 8

1.6. Ausschluss von Anlagen zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölzeugnissen

1.7 Ausschluss von Großmastbetrieben (gem. Nr. 7)

2 Alternative Energieversorgung (Solarkraftwerk, Biomassekraftwerk, BHKW etc.) Die Komplettversorgung des Gebietes durch regenerative Energien bzw. durch moderne dezentrale Komponenten ist zu gewährleisten. Hierzu zählt auch die Einrichtung eines Nahwärmenetzes.

3 Lärmschutz besonders im Hinblick auf die angrenzenden bebauten Ortslagen gem. TA Lärm

4 Wasserwirtschaftliche Kriterien insbesondere die Versickerungsmöglichkeiten vor Ort nach den Vorgaben des saarländischen Wasserschutzgesetzes. Mindestens 70 % Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort durch Teichanlage, techn. Maßnahmen oder Rigolen in ohnehin freibleibenden Abstandsflächen etc.

5 Ökologisch ausgebaute, offene Wasserführung (Teilbereich der Notentwässerung) im Gefällebereich zur Saar hin (mit Ökobilanzierung)

6 Dachbegrünung (extensiv) und Fassadenbegrünung. Wo eine Dachbegrünung nicht möglich ist sind Anlagen für Photovoltaik, Solarthermie bzw. Solarkühlung zu errichten.

7 Südausrichtung der Gebäude, einschl. Einrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. PV-Anlagen, Solarthermie, Solarkühlung, ...)

8 Komplette innere Erschließung mit Baumstandorten, Alleincharakter, Hofausbildung, Plateaus mit begrünten Böschungen, Grünordnung für nicht überbaute Grundflächen,

9 Der ökologische Ausgleich hat zu größtmöglichen Anteilen vor Ort zu erfolgen. Desweiteren in den Stadtteilen Neuforweiler, Picard und Lisdorf bzw. im übrigen Stadtgebiet. Bei der Regelung für die Abgeltung der Ökopunkte bei Ablösung wird mind. 0,70 €/ Punkt festgelegt.

10. Eine Anbindung an den ÖPNV hat zu erfolgen.

Die Ergebnisse werden spätestens in der 27. KW in einer Sondersitzung des ASBU beraten und das Beratungsergebnis unmittelbar danach in die Anhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

In den öffentlich-rechtlichen Vertrag ist einzuarbeiten, dass die städtischen Grundstücke bis zum Verkauf an den jeweiligen Nutzer im Eigentum der Stadt Saarlouis verbleiben.

für die Koalitionsfraktionen im Stadtrat Saarlouis

(Herbert Fontaine)
Stv. Fraktionsvorsitzender
C D U

(Gabriel Mahren)
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

(Wolfgang Krichel)
Fraktionsvorsitzender
F D P